

Autismus Initiative Steinburg e.V.
25548 Kellinghusen, den 24.09.2026
1. Vorsitzende: Maren Guillaumon

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Anhörung des Bildungsausschusses zu Änderungen des Schulgesetzes
Ihr Schreiben vom 10. September 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den unterschiedlichen Entwürfen zur Änderung des Schulgesetzes Stellung zu nehmen. Entsprechend unseres Satzungszweckes werden wir uns auf autismspezifische Aspekte beschränken.

Soweit die im Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften (Drucksache 20/4056) vorgesehenen zentralen Datenbank dazu führen, dass genaue Aussagen dazu getroffen werden können, wie viele neurodivergente Schülerin und Schüler es gibt und wie viele davon die Regelschule besuchen, wird das Vorhaben unterstützt.

Soweit der Gesetzesentwurf sich auch der Regelung von Bild- und Tonaufzeichnung annimmt, wären wir dankbar, wenn es hier eine umfassende Regelung des Bereiches geben würde.

Das IQSH hat für die Teilnahme von kranken Kindern sog. Avatare beschafft, die Bild und Ton aus der Klasse übertragen, sodass kranke Kinder (oder Kinder, die aus sonstigen Gründen dem Unterricht im Klassenraum nicht folgen können) von einem anderen Ort aus dem Unterricht folgen und teilnehmen können. Im Moment hängt der Einsatz der Avatare von der Zustimmung aller Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern ab, da deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffen ist. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass Schulen oft den Verwaltungstechnischen Aufwand scheuen, diese Zustimmungen einzuholen, bzw. Eltern die Zustimmung verweigern und damit Kindern ihr Recht auf Teilhabe an Bildung verwehren.

Eine entsprechende Regelung könnte in § 30 Abs. 14 (neu) getroffen werden:

(14) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer längerfristigen Erkrankung oder vergleichbaren Gründen nicht in der Lage, am Unterricht im Klassenzimmer oder sonstigen Unterrichtsräumen teilzunehmen, ist ihm oder ihr im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Teilnahme am Unterricht durch die Übertagung von Bild und Ton an einen anderen Ort und zurück zu ermöglichen. Eine Aufzeichnung von Bild und Ton ist nicht zulässig.

Begründung:

Auch Kinder, die längerfristig (z.B. an Krebs oder ME/CFS) erkrankt sind, oder die aus anderen Gründen, wie z.B. Neurodivergenz, zeitweise nicht in die Schule gehen können, haben ein verbrieftes Recht auf Bildung. Um dieses zu ermöglichen, haben das IQSH, Fördervereine oder andere Institutionen Avatare angeschafft, um die Teilnahme der betroffenen Personen per Videokonferenz am Unterricht zu ermöglichen. Im Moment hängt aber die Teilnahme von der Zustimmung der Lehrkräfte und der anderen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern ab, da deren Recht auf informationelles Selbstbestimmungsrecht durch die Videoübertragung tangiert wird. Durch die Norm wird im Rahmen der gesetzgeberischen Abwägung dem Recht auf Bildung der Kinder einen höheren Stellenwert eingeräumt als dem Recht auf informationelles Selbstbestimmungsrecht der übrigen Personen. Deren Recht wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aufzeichnung der Bild- und Tonübertragung aus dem Klassenzimmer bzw. von zuhause unzulässig ist. Die Durchsetzung dieses Verbot wird durch die Straf- und Ordnungswidrigkeitsbestimmungen aus dem allgemeinen Datenschutzrecht sichergestellt.

Es handelt sich bei der Regelung um eine gebundene Entscheidung, d.h. die Schule muss im Rahmen der im Land vorhandenen Ressourcen die Teilnahme per Video in den genannten Fallgruppen ermöglichen. Durch die Beschränkung auf die vorhandenen Ressourcen wird klargestellt, dass eine Verpflichtung zur Schaffung der Ressourcen zur Teilnahme nicht besteht, wohl müssen aber vorhandene Ressourcen genutzt werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Maren Gulliaumon